

KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN
VERLAG HANS CARL, NORNBERG

29. Jahrgang

September 1976

Heft 9

BADEN-BADEN: ABRISS DES AMTSGEBAUDES?

(Mit 3 Abbildungen)

Wie kaum eine andere deutsche Kurstadt hat sich Baden-Baden bis heute ein architektonisches Erbe bewahrt, das in seiner Vielfalt als städtebauliches Ensemble einzigartig ist: Um den noch mittelalterlich geprägten Stadtkern mit Schloß, Kirche und Marktplatz breitet sich kontrastreich ein ganzes Architekturpanorama des 19. Jahrhunderts, das die besondere Topographie Baden-Badens artikuliert und zugleich die einstige Entwicklung des kleinen Heilbades zum Modebad des 19. Jahrhunderts spiegelt. Dieser Entwicklung verdankt Baden-Baden seine charakteristische Verbindung von urbanen und landschaftlichen Elementen, die das Stadtbild wesentlich prägen. Ein städtisch verdichtetes Zentrum mit geschlossener historischer Bebauung und komplexen Funktionen korrespondiert einer locker bebauten Parklandschaft mit Friedrich Weinbrenners Kurhaus als Mittelpunkt. Stadt und Land, im 19. Jahrhundert meist als unversöhnliche Gegensätze aufgefaßt, sind in Baden-Baden künstlich und kunstvoll aufeinander abgestimmt.

Heute zeigt sich die Kurstadt ihrem architektonischen Erbe kaum noch gewachsen. Mangelndes Verständnis für historische Architektur, Prestigedenken und eine allzu vordergründige moderne Imagepflege zeitigten schwere Einbrüche in die überlieferte Stadtstruktur und absurde Planungen. Der Leopoldplatz, städtebaulich und verkehrstechnisch eine Gelenkstelle der Innenstadt, verlor seine Proportionen durch den Abriß eines Gründerzeitbaus; an seine Stelle trat ein kasernenartiger Post-Neubau, dem man dann auch noch die anschließenden Gründerzeitfassaden durch Beseitigung ihres Dekors anglich. Im Bereich der Lichtenthaler Allee baute man anstelle des „Englischen Hofes“ und eines mauresken Wohn- und Caféhauses aufwendige Banken, in unmittelbarer Nähe der neugotischen Kirche von Eisenlohr ein maßstabsprengendes „Haus des Kurgastes“. In der Langen

Straße, einem intakten Bauensemble des 19. Jahrhunderts, plant jetzt Horten einen Kaufhausneubau, der den innerstädtischen Verkehr zusätzlich belasten wird. Dabei erstickt Baden-Baden schon jetzt am Durchgangsverkehr, den der Autobahnzubringer durch die Stadtmitte schleust. Aus dieser Verkehrsplanung ergeben sich verheerende „Sachzwänge“. Man erinnert sich an die Schreckensnachricht, daß der Oos-Wasserlauf, der die innerstädtische Parklandschaft wie ein roter Faden durchzieht, zu einer Autostrasse in Tieflage umfunktioniert werden sollte — ein Vorhaben, das immer noch nicht definitiv aufgegeben ist.

Andererseits plant man in Zonen von ausgesprochen urbanem Charakter Grünflächen und Parkanlagen. Das romantisch-klassizistische Dampfbad von Heinrich Hübsch steht schon heute leer inmitten einer kahlsanierten und kleinkariert begrüneten Umgebung. Und das gründerzeitliche Augustabad von Durm, das zusammen mit einem Kloster und Dernfelds Friedrichsbad einen geschlossenen architektonischen Bezirk bildete (*Abb. 2*), hat man abgerissen: An seine Stelle trat eine betonierte Parkplatz- und Grünlandschaft mit einem sterilen Bäder-Neubau, der sich schon heute als teilweise funktionslos erweist (*Abb. 3*). Im Zuge dieser Baumaßnahmen verkürzte man die spätgotische Spitalkirche einfach um ein Joch. Beim Friedrichsbad umging man die Mühen einer sachgerechten Restaurierung: Ähnlich wie im Brunnensaal der Trinkhalle von Heinrich Hübsch wurde der farbige Wanddekor weiß übertüncht.

Mit dem Bäder-Neubau waren im Rahmen der Gesamtplanung der Bäder- und Kurverwaltung weitere Abrisse programmiert. Bedroht ist jetzt Friedrich Theodor Fischers Amtsgebäude von 1842/43 (*Abb. 1*), dessen Abbruch 1964 und 1966 bereits beschlossene Sache war und dann immer wieder diskutiert wurde. Die Öffentlichkeit erfuhr davon freilich erst 1970. Im Dezember desselben Jahres beschloß der Verwaltungsrat der Bäder- und Kurverwaltung die Erhaltung des Gebäudes, 1972 bekräftigte der Leiter des staatlichen Hochbauamtes diesen Beschluß in aller Öffentlichkeit. Der Denkmalrat forderte die komplette Erhaltung der Anlage, doch dagegen wurde im Namen der Stadtverwaltung Einspruch erhoben. Heute ist es wieder die Bäder- und Kurverwaltung, die den Abriss dieses architekturgeschichtlich und städtebaulich gleichermaßen wichtigen Gebäudes durchzusetzen versucht. Wenn das gelingt, wäre für die Stadtentwicklung Baden-Badens ein weiterer böser Präzedenzfall geschaffen; die Entscheidung über das Amtsgebäude hat deshalb exemplarischen Charakter.

Die noble palastähnliche Architektur, nach dem Baden-Württembergischen Denkmalschutzgesetz ein „Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung“, steht angeblich der Anlage einer neuen Therme im Wege. Der dreigeschossige Mittelbau, der toskanische Renaissancepaläste in romantischem Geist interpretiert, umfängt mit seinen niedrigen eingeschwungenen Flügelbauten

einen der Altstadt zugekehrten Ehrenhof. Er ist um wenige Stufen über Straßenniveau erhöht, bleibt aber durch die Eckpavillons in die Straßenflucht eingebunden. Wie mit ausgreifendem Armgestus schließt die Anlage den Altstadtrand im Osten zusammen; gleichzeitig markiert sie das Ende der boulevardähnlichen Sophienstraße, deren geschlossene Bebauung aus dem 19. Jahrhundert durch eine maßstablose Spekulationsruine bereits brutal gestört ist.

Die Schauseiten des Hauptbaus und der Flügelbauten zeigen eine subtile Verkleidung aus dünnformatigen, mit Preßfugen verlegten Quadern. Gleiche Geschoßhöhen und in gleichem Abstand gereichte Rundbogenfenster, ein nuanciert gestuftes Wandrelief und sparsam eingesetzte Schmuckformen verleihen dem Bau eine zurückhaltende Würde. Dieselbe Rationalität prägt im Innern die für alle Geschosse verbindliche Grundrißdisposition. Die Stern- und Netzgewölbe über Vestibülen und Podesten des zentral gelegenen Treppenhauses setzen hier die gotisierenden Motive der äußeren Portalrahmung fort. Motivisch und typologisch ist für die Gesamtanlage der Rückgriff auf unterschiedliche Vorbilder charakteristisch, die aber nicht — wie im späteren Historismus — synkretistisch kopiert, sondern produktiv angeeignet und umgesetzt sind. So steht das Amtsgebäude beispielhaft für den romantischen Historismus in seiner badischen Variante. Neben Hübsch und Eisenlohr war Friedrich Theodor Fischer (1803—1867) der wichtigste Vertreter dieser architektonischen Richtung, die bürgerliche Vernunft in idealistischer Prägung noch einmal überzeugend auszudrücken vermochte. Das Amtsgebäude wurde erst unlängst mit beträchtlichem Kostenaufwand saniert und beherbergt jetzt ein Museum für mechanische Musikinstrumente.

Zur Durchsetzung ihrer Abriß-Pläne leitete die Bäder- und Kurverwaltung ein Gutachter-Verfahren ein und machte einen geschickten Schachzug, der darauf zielte, die Denkmalpfleger ins Abseits zu drängen. Von der Neuen Heimat Städtebau Baden-Württemberg, die sich in einer umfangreichen Studie zur gesamten Stadtentwicklung ihrerseits für Erhaltung des Amtsgebäudes ausgesprochen hatte, ließ man ein spezialisiertes Gutachten ausloben: Olympia-Architekt Rehnisch und das Züricher Architektenbüro Glaus wurden zur Bearbeitung von Plänen aufgefordert. Von nun an figurierte das Amtsgebäude nur noch als Hindernis für den Höhenflug der Architekten. In der Obergutachterkommission war das Karlsruher Denkmalamal dann zwar vertreten, aber ohnmächtig. Von vornherein war klar, daß es hoffnungslos überstimmt werden würde.

Das Züricher Büro durfte nun das Projekt weiterbearbeiten. Es entwickelte eine bandartige Thermen-Anlage aus gezackten Flachbauten mit offenen und überdeckten Seen, Innengärten und Höfen, die in „organischer“ Formation hangaufwärts führen. Verrät schon das Architekturmodell eine

städtebaulich kaum vertretbare Konzeption, so stimmt der begleitende Text, ein Musterbeispiel verblasener Architekten-Lyrik, vollends skeptisch. Denn nach Glaus und seinen Mitarbeitern geht es nicht etwa nur um eine Erweiterung der Kuranlage, „sondern um eine große, neuartige Aussage — um Ausstrahlung“. Weiter: „Die Thermen-Dächer weichen zurück, um Außenraum freizugeben und wachsen wieder in die Landschaft, um Innenraum zu gewinnen.“ Der für die Thermen-Anlage vorausgesetzte Abriss des **Amtsgebäudes**, einer Schule und mehrerer Wohnhäuser wird als landschaftsplanerischer Akt verklärt: Man will die „wunderschöne Talaue“ bis zur mittelalterlichen Stadtmauer heranziehen, und die neuen Thermen-Bauten sollen „dauernd Beziehung nehmen zu all’ den diversen architektonischen und kubischen Gegebenheiten und zur Landschaft“.

Die Züricher Planer sind überzeugt, den Abriss des historischen Amtsgebäudes durch eine „kulturell gleichwertige, städtebauliche“ Lösung wieder gutzumachen. Doch kann bei dem favorisierten Projekt von einer städtebaulichen Lösung nicht die Rede sein; denn die östliche Altstadt und die Sophienstraße würden ins Leere münden. In einem zweiten Entwurf haben die Architekten eine Einbeziehung des Amtsgebäudes in die Thermenanlage erwogen, freilich mit schwerwiegenden Eingriffen, die als „stilreine Durchbrüche“ verharmlost werden. Bei genauerem Hinsehen handelt es sich allerdings um eine Schein-Alternative, weil der Gutachter schließlich doch zu dem Ergebnis kommt, daß bei derartiger räumlicher Einschränkung eine „fröhlich stimmende Auflockerung“ der Therme und ihres Garderoben-Traktes kaum noch möglich sei. Die Wahl eines anderen Bauplatzes stand gar nicht zur Diskussion.

Alarmierend war die Nachricht, daß sich Ende Juni auch der Denkmalrat diesen fragwürdigen gutachterlichen Empfehlungen gebeugt und sich mit 8:7 Stimmen für den Abriss ausgesprochen hat. Der Denkmalrat, der sich aus verschiedenen Interessenvertretern zusammensetzt und als eine wichtige Instanz beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes beteiligt ist, begründete seine Entscheidung mit dem Entwicklungsinteresse des Kurortes. Gewiß hat der Denkmalrat zwischen verschiedenen Belangen abzuwägen, soll er nicht einseitig den Schutz des Alten um jeden Preis verfechten. Bei einem architekturgeschichtlich und städtebaulich so wichtigen Objekt wie dem Amtsgebäude aber hätte das Gremium auf der Priorität des überlieferten Kulturwertes bestehen müssen, und dies um so mehr, als eine Einbeziehung der solide gebauten Anlage in die Therme durchaus möglich wäre. Wenn der Denkmalrat schon Objekte dieser Rangstufe preisgibt, wie will er dann beim Tauziehen um einfache Bürgerhäuser argumentieren?

Zwielicht fiel auf die Entscheidung des Gremiums, weil Regierungspräsident Müller kraft seines Amtes Vorsitzender des Denkmalrats und zugleich Verwaltungsratsmitglied der Bäder- und Kurverwaltung ist, so daß sein

Votum für den Abriß des Amtsgebäudes als befangen gelten muß. Nicht weniger befremdlich war die Nachricht, daß auch Horst Vey, Leiter der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, im Denkmalrat für den Abbruch gestimmt hat.

Es wäre Sache des Denkmalrates gewesen, dem bornierten Gutachten des Züricher Architektenbüros entgegenzuhalten, daß das historische Amtsgebäude kein mißliebige Hindernis sondern als Ganzes und in jedem Detail eine positive Vorgabe für die Thermenplanung sein könnte. Mit seinen einladend geöffneten Flügeln bietet der repräsentative Bau geradezu ideale Voraussetzungen für einen Empfangsbereich mit Kasse, Garderoben, Café und Ausstellungsräumen. Als städtebauliches Gelenk zwischen dem urbanen Kern Baden-Badens und dem geplanten durchgrünten Thermenbereich ist der Altbau unverzichtbar. Ob dieser historische Bau auch von einem verjüngten Kurgastpublikum angenommen wird, dürfte angesichts der zunehmenden Wertschätzung, die man der Baukunst des 19. Jahrhunderts entgegenbringt, überhaupt kein Problem darstellen.

Michael Brix / Monika Steinhauser

EIN GROSSKAUFHAUS AN DER ALTEN BRÜCKE in WÜRZBURG?

(Mit 2 Abbildungen)

In Würzburg bahnt sich eine städtebauliche und strukturelle Veränderung an, die den Intentionen des Wiederaufbaus dieser Stadt diametral entgegengesetzt ist. An einer hervorragenden Stelle, am Mainufer unmittelbar neben der Alten Brücke, soll ein Großkaufhaus von nahezu 170 m Frontlänge und über 20 m Höhe entstehen (*Abb. 4a + b*).

Die Stadt schickt sich an, ein noch nicht aufgebautes Viertel, das bis zur Zerstörung 1945 aus nahezu 30 Häusern unterschiedlicher Bauart, darunter einem großen Hotel („Zum Schwanen“), der ehemaligen fürstbischöflichen Mauthalle, bestand, nun mit einem Großkaufhaus bebauen zu lassen. Nach dem Kriege gelangten nahezu alle Grundstücke dieses Viertels in eine Hand, und dies beschwor eine einheitliche Bebauung herauf. Die Stadt selbst hat nie konkrete Vorstellungen für die Bebauung festgelegt oder auch nur entwickelt, sondern sich bei allen Projekten der letzten 20 Jahre an der Gewinnerwartung des jeweiligen potentiellen Bauträgers orientiert. Dies ist um so tragischer, als damit nun eine Planung ermöglicht wurde, die eine vernünftige Mischnutzung ausschließt, die Wiedergewinnung des hier 1945 verlorenen Wohnraums ein für allemal unmöglich macht und so die Chance einer innerstädtischen Belebung preisgibt. Die Stadt sanktioniert hier ein Bauvorhaben, das keine Parallele in der Geschichte des Wieder-